

# Verblüffende Corona-Heilungen durch homöopathische und anthroposophische Arzneimittel

Keine Frage: Die Risikogruppe der Älteren und Vorbelasteten kann an Covid-19 schwer erkranken, mit komplizierten Lungenentzündungen und großer Atemnot, die nicht selten den Anschluss an eine Beatmungsmaschine auf der Intensivstation nötig machen, wobei ständig allopathische, oft sehr toxische Arzneimittel zugeführt werden, um der Krankheit Herr zu werden. – Völlig unabhängig von diesem schulmedizinisch beherrschten Geschehen erzielen jedoch mittlerweile - quasi nebenbei - auch komplementär-medizinische Ärzte in ihren Praxen und vereinzelt in kleineren Krankenhäusern, auf welche die Schulmediziner nur geringschätzig herabblicken, mit homöopathischen und anthroposophischen Arzneimitteln erstaunliche Erfolge, nicht nur vereinzelt, sondern in den allermeisten Fällen – bei Corona-Patienten.

## Erfahrungen in einer geriatrischen Rehaklinik

**Dr. med. Johannes Wilkens** ist dabei einer davon, er ist seit mehr als 20 Jahren im Bereich der anthroposophischen Medizin und der Homöopathie tätig und „seit 2014 ärztlicher Direktor der Alexander von Humboldt Klinik, eine integrative Rehabilitationsklinik für Geriatrie in Bad Steben“ im Landkreis Hof. In der Zeitschrift „Natur und Medizin“<sup>1</sup> berichtet er etwa: Mitte März 2020 sei die Corona-Krankheit in dem benachbarten Altenheim ausgebrochen und von den ca. 90 Bewohnern seien mindestens 20 gestorben. In der Karwoche habe dann eine demente alte Dame eine Station in der Reha-Klinik infiziert, und wenige Tage später seien die meisten Patienten und noch mehr Personal an Covid-19 erkrankt.

*„Eingebunden in diese eigenartige Krankheitssphäre suchte ich schließlich nach Heilmitteln für unsere Patienten, aber auch für unsere Mitarbeiter. Fast 40 der Mitarbeiter trugen nämlich das Signum: Covid-19 positiv, einige erkrankten schwer.“*

Dieser Arzt probierte also einige infrage kommende Heilmittel aus und hatte schließlich den besten Erfolg mit **Bryonia/Stannum**, einem anthroposophischen Mittel (Fa. Wala) aus der Zaunrübe – einer giftigen Kletterpflanze, und Zinn. Eine Mitarbeiterin z.B. habe sich etwa tagelang mit unaufhörlichem trockenem Husten und Atemnot sowie einer massiven Schwäche gequält. *„Auf Bryonia/Stannum besserte sich aber der Zustand schnell, waren fast alle Symptome nach drei Tagen der Einnahme nahezu verschwunden und sie selber erstaunt ob der Wirkung. Ähnlich erging es anderen.“*

Oft haben sich schon nach den ersten zwei Gaben der Husten gelindert, die Geschmacksstörungen oder der Geruchssinn gebessert, die Last von der Lunge gelegt und auch die Post-Corona-Schwäche zügig verbessert.

Nur selten seien andere Heilmittel vonnöten gewesen. Dabei habe bei Schwäche in Verbindung mit starken Kopfschmerzen noch das homöopathische Mittel *Chininum arsenicosum D12* besonders geholfen und bei nächtlichem Husten und Alpträumen *Cuprum arsenicosum D12* (Schüssler Salz Nr. 19). Überhaupt könnten bei Covid-19 *Arsenverbindungen* sinnvoll sein, denn Arsen helfe immer bei Ängsten, die gerade in diesen Zeiten erstaunlich viele Menschen haben. Zinn (Stannum) sei in der Therapie wenig bekannt, noch weniger die Verbindung mit Bryonia. Aus der homöopathischen Erfahrung sei aber gerade Zinn bei enormer Erschöpfung in Verbindung mit schweren Lungenerkrankungen sowie Geschmacks- und Geruchsstörungen – drei zentralen Symptomen von Corona – wirksam. Bryonia hingegen sei das Mittel schlechthin für den schmerzhaften Husten und Kopfschmerz. *„Faktisch ist mit dieser Kombination eine erste Arznei zumindest für die Folgen einer Corona-Erkrankung gefunden.“*

Natürlich gehöre die Behandlung von Covid-19-Patienten, das gelte auch für die homöopathische Behandlung, immer in die Hand eines qualifizierten Therapeuten. *„Nur er kann letztlich entscheiden, welches die passende Therapie bzw. die passende Medikation ist.“*

## **Anwendung von Homöopathie in anderen Ländern**

Ein anderer Therapeut ist **Dr. Christian Büttner**, Leiter der Fachklinik für anthroposophische Medizin Haus am Stalten. Er informierte die Menschen etwa am 11.11.2020 auf der Webseite des Hauses über Erfahrungen mit Homöopathie-Prophylaxe (HP) und Behandlungen bei Covid-19 in Kuba, China und Indien.

### **1. Was haben Kuba, China (Hongkong und Macau) sowie Indien gemeinsam?**

Er stellt im Rahmen seiner Recherchen z.B. dar, dass in allen drei Ländern homöopathische Medikamente bereits millionenfach erfolgreich zur Prophylaxe und Behandlung von Infektionskrankheiten wie Covid-19 eingesetzt werden. Die meisten Informationen stammten von einem neuen, zurzeit noch laufenden großen Homöopathie-Kongress mit Teilnehmern aus der ganzen Welt und mit hochrangigen Experten, die über ihre Erfahrungen und Ergebnisse berichten. Direkter Zugang dazu auf der Website von Mathias Berner: <http://www.unitedtoheal.com/>.

- Der australische Arzt **Isaac Golden** berichtet etwa von der **Homöo-Prophylaxe (HP) in Kuba**, die vom Gesundheitsministerium des Landes durchgeführt werde und bei der er selbst schon in den vergangenen Jahren

zur Stärkung der Abwehrkraft gegen verschiedene Infektionskrankheiten mitgewirkt habe. *Kuba habe demnach ca. 11,3 Millionen Einwohner, von denen bis zum 30.4.2020 schon 5 Millionen (besonders die älteren und gefährdeten Menschen) mit HP behandelt worden seien, 6,3 Millionen noch nicht. Es habe dabei 1.472 Erkrankungsfälle in der ungeschützten Gruppe und 65 in der mit HP behandelten Gruppe gegeben. Insgesamt lägen also sowohl die Erkrankungshäufigkeit wie auch die Todesfallraten an oder mit Covid-19 zum heutigen Tag in Kuba (130 Todesfälle) bei unter 10 % der Vergleichszahlen in Deutschland.*

- **Dr. Aaron To, China**, berichtet wiederum von seinen Erfahrungen mit der HP, besonders in Hongkong und Macau. *Die Prophylaxe bestand dabei in Hongkong in der abwechselnden Gabe von **Gelsemium C30 und Bryonia C30** (jeden Mittwoch 3 Globuli). 1,68 Millionen Hongkong-Chinesen bekamen dabei mindestens eine Dosis der HP-Prophylaxe, was 21,5 % der Gesamtbevölkerung entspricht, 6,12 Millionen bekamen keine HP. Bei einer großen Testserie in Hongkong, die vom 1.–14.09.2020 durchgeführt wurde, war von 1,78 Millionen Menschen sogar nur einer aus der HP-Gruppe positiv und 3.783 aus der Gruppe, die nicht die HP-Prophylaxe bekommen hatte (bei vergleichbar vielen Testteilnehmern), so Prof. To. In Macau hätten sogar 48 – 49 % der Bevölkerung an der HP-Prophylaxe teilgenommen (über 300.000 Menschen). Einen Todesfall an oder mit Covid-19 gab es in Macau bis heute noch nicht.*
- **Jawahar Shah, Indien**, der ein Team von 150 Therapeuten, vorwiegend Ärzten, leitet, berichtet schließlich von der HP in Indien. *Sie haben mit Unterstützung des Staates vorwiegend Polizisten, Sozialarbeiter, Krankenschwestern, Ärzte, Lebensmittelverkäufer und Risikogruppen von Patienten behandelt – und dann auch Menschen im größten Slum Asiens, wo auf 1 Quadratkilometer 250.000 Menschen leben, 100.000 Dosen der HP ausgegeben, woraufhin die Zahl der Covid-Patienten sich innerhalb eines Monats auf 9 reduziert habe. Seine Behandlungsstrategie lautet dabei: **Arsenicum album C30** 3×3 Globuli täglich für drei Tage, dann **Arsenicum jodatum C6** 3×3 Globuli für drei Tage, dann eine Pause bis zum nächsten Monat. Dann wird dasselbe im darauffolgenden Monat wiederholt.*

Dr. Büttner zieht also das Resümee, dass dies insgesamt erstaunliche Ergebnisse seien, die es auf jeden Fall verdienten, auf einer breiten wissenschaftlichen Basis diskutiert zu werden. *„Sollte es möglich sein, auf diese Weise vielleicht deutlich bessere Ergebnisse zu erzielen, als mit jeder bisherigen Grippe-Impfung, bei fast zu vernachlässigenden Kosten? Stattdessen werden weltweit Zig-Milliarden für die Suche nach neuen Impfstoffen ausgegeben, deren Langzeitfolgen wir noch in keiner Weise abschätzen können.“*

Man muss hinzufügen, dass ja der gewaltige Profit, der in den Verkaufspreisen des Impfstoffes an die Regierungen steckt, noch hinzukommt, ganz abgesehen

von den z.T. extrem hohen Kosten der schulmedizinischen Behandlung und ihrer chemischen Medikamente, die wiederum behandlungspflichtige Nebenwirkungen produzieren.

Dr. Büttner weist noch zurückhaltend auf diese Interessen der Pharmaindustrie hin, aber immerhin bereits mit der Frage, ob man schon einmal von der erfolgreichen HP-Prophylaxe in unseren Leitmedien gehört habe... Dr. Golden aus Australien beziehe sich in jedem Fall mittlerweile auf 16 Studien, die 2013 an der Harvard University Law School nach 5-jähriger Recherche publiziert wurden. Thema: „Die Harvard-Exposition des Einflusses der pharmazeutischen Korruption auf nationale Gesundheitssysteme“, in denen klar nachgewiesen werde, wie stark die Korruption bei der Zulassung von Medikamenten auf allen Ebenen sei. Und in den vergangenen 7 Jahren scheine es in dieser Beziehung nicht besser geworden zu sein, ganz im Gegenteil. <sup>2</sup>

## 2. Sensationelle Heilerfolge in Indien

Und nun zum Schluss: Dr. Büttner und seine Zusammenfassung der **Studie zur Wirksamkeit von homöopathischen Medikamenten bei Covid-19-Patienten**, die **Prof. Dr. Pradeep Kumar** in Indien durchgeführt und präsentiert hat. Entnommen ist sie ebenfalls einem Video auf der Website von Mathias Berner: [www.unitedtoheal.com](http://www.unitedtoheal.com) (Prof. Pradeep Kumar, Teil 2).

*„Die Forschungsarbeit von Prof. Kumar ist dabei in 5 Schritten ausgeführt worden:*

- *100 Covid-19-Patienten wurden mit homöopathischen Mitteln behandelt. Ergebnis: 98 waren spätestens nach 2 Wochen geheilt (10.03. bis 09.04.2020).*
- *116 Covid-19-Patienten wurden mit homöopathischen Mitteln behandelt. Ergebnis: 99 waren spätestens nach einer Woche gesund (10.04. bis 21.04.).*
- *Von 570 Covid-19-Patienten wurden die häufigsten Symptome erfragt und im Ergebnis ergab sich dabei für die Menschen in der dortigen Region Agra als Hauptmittel **Bryonia**.*
- *Eine Placebo-kontrollierte Studie (von der Indischen Gesundheitsbehörde zugelassen und überwacht) zur adjuvanten (unterstützenden) Behandlung von Covid-19-Patienten mit Homöopathie wurde an einem allopathischen Krankenhaus durchgeführt. Eingeschlossen wurden 100 Patienten. 25 Patienten bekamen zusätzlich zu den normalen Maßnahmen Bryonia: Alle 25 Patienten waren nach spätestens 4 Tagen symptomfrei und alle 25 hatten nach spätestens einer Woche einen negativen PCR-Test! 25 Patienten, die Placebo bekamen, hatten gemischte Reaktionen und waren fast alle noch testpositiv (05.05. bis 19.05.2020).*

- *Daraufhin wurde im Laufe von einem Monat 60.000 Menschen Bryonia zur Prophylaxe von Covid-19 gegeben. Kein einziger davon ist im Lauf dieses Monats an Covid-19 erkrankt (16.05. bis 15.06.2020). Demnächst soll ein weiterer Versuch mit 200.000 Menschen durchgeführt werden!!“*

Dr. Büttner schließt an diese Ergebnisse in jedem Fall an, dass man nun also gespannt sein könne, was dem größten Impfstoff-Hersteller der Welt, der ja in Indien produziert, da jetzt einfallen wird! Auch werde spannend sein, ob diese Studie es bis in andere Teile der Welt schafft und auch bei uns veröffentlicht, gelesen und diskutiert wird!!! „Die Kosten für Bryonia in Indien liegen im Cent-Bereich. Zum Vergleich: Die Kosten von Remdesivir (Virostaticum), bei dem eine Verkürzung der Erkrankungszeit bei Covid-19-Patienten von 1-2 Tagen angenommen wird, ohne die Sterblichkeit zu senken (zudem hoch toxisch), liegen bei 2.340.- Dollar (3.120.- Dollar für Privatpatienten) für 5 Tage Behandlung; für längere Therapien bei 4.290.- (bzw. 5.720.-) Dollar pro Patient!“

Fazit von Prof. Kumar jedenfalls: Keine Angst haben, überhaupt keine! Wenn man in einer ängstlichen Umgebung lebe, werde man nur kränker!

### **Ausblick**

Mögen die Schulmediziner in den Praxen und Krankenhäusern (, die ja, wenn sie ehrlich zu sich selbst sein wollen, nicht ganz frei von Hochmut gegenüber den Naturheilärzten sind,) angesichts der erfolgreichen homöopathischen und anthroposophischen Medikamente gegen Covid-19 diese nun wenigstens ausprobieren – im Interesse der kranken Menschen!

Sie gehen ja damit – im Gegensatz zum Ausprobieren vieler allopathischer, außerordentlich toxischer Mittel – eigentlich kein Risiko ein. Und: Es heißt doch in dem Gelöbnis, das der ärztlichen Berufsordnung vorangestellt ist: **„Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patientinnen und Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.“** Erst recht, wenn es um Leben und Tod von Menschen geht, für die man wirklich nichts mehr unversucht lassen darf!

---

1 Natur und Medizin 5/2020, online leider nicht erreichbar

2 Vgl. [Neue Ergebnisse Homöopathie-Prophylaxe bei Corona \(PDF\)](#)



## **Kontakt und Impressum**

Herbert Ludwig

Nach kaufmännischer Lehre Studium und Ausbildung zum Rechtspfleger, 4 Jahre Tätigkeit an hessischen Amtsgerichten. Danach Studium an der Pädagogischen Hochschule Reutlingen mit den Schwerpunkten Erziehungswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Deutsch, sowie Waldorfpädagogik am Waldorflehrer-Seminar Stuttgart. 27 Jahre Lehrer an einer Freien Waldorfschule.

Kontakt: herwilud@gmx.de

## **Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV**

Herbert Ludwig

## **Haftungsausschluss:**

### **Haftung für Inhalte**

Dies ist ein privater, nicht kommerzieller Blog. Die Inhalte unserer Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Als Diensteanbieter sind wir gemäß § 7 Abs.1 TMG für eigene Inhalte auf diesen Seiten nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind wir als Diensteanbieter jedoch nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben hiervon unberührt. Eine diesbezügliche Haftung ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung möglich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Rechtsverletzungen werden wir diese Inhalte umgehend entfernen.

### **Haftung für Links**

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft.

Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

## **Urheberrecht**

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

## **Abmahnungen**

Sollte irgendwelcher Inhalt oder die designtechnische Gestaltung einzelner Seiten oder Teile dieses Onlineportals fremde Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzen oder anderweitig in irgendeiner Form wettbewerbsrechtliche Probleme hervorbringen, so bitten wir unter Berufung auf § 8 Abs. 4 UWG um eine angemessene, ausreichend erläuternde und schnelle Nachricht ohne Kostennote. Wir garantieren, dass die zu Recht beanstandeten Passagen oder Teile dieser Webseiten in angemessener Frist entfernt bzw. den rechtlichen Vorgaben umfänglich angepasst werden, ohne dass die Einschaltung eines Rechtsanwaltes erforderlich wäre.

Die Einschaltung eines Anwaltes zur für den Diensteanbieter kostenpflichtigen Abmahnung entspricht nicht dessen wirklichen und mutmaßlichen Willen und würde damit einen Verstoß gegen den § 13 Abs. 5 UWG (wegen der Verfolgung sachfremder Ziele als beherrschendes Motiv der Verfahrenseinleitung, insbesondere einer Kostenerzielungsabsicht als eigentliche Triebfeder) sowie einen Verstoß gegen die Schadensminderungspflicht darstellen.